

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: \_\_\_\_\_

Beschluss-Nr.: Br-30-259/21

Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

Amt: Bauen  
Datum: 26.10.2021  
Version: 1

zu behandeln in:  
öffentlicher Sitzung  X  
nicht öffentl. Sitzung

**Betreff:** Gebietsänderungsvertrag über den Zusammenschluss der Stadt Brück mit der Gemeinde Baitz und der Gemeinde Neuendorf - Umsetzung von Investitionen (Antrag SPD-Fraktion)

### Kurzinfo zum Beschluss

### Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten: \_\_\_\_\_ € Jährliche Folgekosten: \_\_\_\_\_ €

Finanzierung Objektbezogene \_\_\_\_\_ €  
Eigenanteil: \_\_\_\_\_ € Einnahmen: \_\_\_\_\_ €

Haushaltsbelastung: \_\_\_\_\_ €

Veranschlagung: \_\_\_\_\_ **Nein** mit \_\_\_\_\_ €

Produktkonto: \_\_\_\_\_ FinanzH: \_\_\_\_\_ ErgebnisH: \_\_\_\_\_

### geprüft und bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kämmerer

### geprüft und bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AISrE	1	11.11.2021	5				
AFSV	1	15.11.2021					
SVV	1	02.12.2021	12				zurueckgestellt
AFSV	1	11.01.2022	5				
AISrE	1						
SVV	1	10.02.2022	12				zurueckgestellt
AISrE	1	07.04.2022					
SVV	1	28.04.2022					

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum: \_\_\_\_\_

Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-30-259/21
-----------------------------

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung Brück beschließt die vollständige Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen aus dem §7(4) des Gebietsänderungsvertrages über den Zusammenschluss der Stadt Brück mit der Gemeinde Baitz und der Gemeinde Neuendorf.

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der SVV

**Begründung**

Der Gebietsänderungsvertrag über den Zusammenschluss der Stadt Brück mit der Gemeinde Baitz und der Gemeinde Neuendorf wurde mit den Beschlüssen der Gemeindevertretung von Neuendorf N-10-124/01 sowie der SVV der Stadt Brück Br-10-60/01 für Neuendorf beschlossen

Der vorliegende Vertrag wurde am 15.11.2001 bei 10 Anwesenden Stadtverordneten einstimmig angenommen. Die Gemeindevertretung von Neuendorf stimmte bei 5 Anwesenden mit 4x Ja und 1 Enthaltung.

Im §7 (4) wurden für die Gemeinde Neuendorf zwei Investitionsvorhaben definiert. Dorfstraße mit Anger ist heute die Alte Dorfstraße sowie die Entwicklung von einem Wohngebiet.

Nach 20 Jahre Vertragslaufzeit wird die zeitnahe mittelfristige Vertragserfüllung (Abschluss der Investitionen Straßenbau in max. 4 Jahre) vom OT Neuendorf gegenüber der Stadt Brück eingefordert.

**Hinweis der Verwaltung:**

Auszug aus dem Gebietsänderungsvertrag über die Eingliederung der Gemeinde Baitz und der Gemeinde Neuendorf bei Brück in die Stadt Brück vom 03.12.2001:

**§ 7 Investitionen**

(4) ... Folgende Vorhaben der eingegliederten Gemeinde Neuendorf bei Brück sollen mit folgender Priorität verwirklicht werden:

1. Dorfstraße mit Anger
2. Wohngebietsentwicklung

